

zurückgewichenen und auf dem Rücken liegenden Eisenbahnen ab; kaum läßt sie über sie wenig Eindrucke legen. Die Rauchungsmöglichkeiten im Glimmer sind sehr groß; besonders die Murmanküste lebt mit außerordentlichem Reichtum an Fischen. In der Hauptstadt sind es Dorsch, Hering, Sardine und Thunfisch und außerdem eine Robeljauart, die hier in großen Mengen gefangen werden, und wenn vor dem Kriege die Beteiligung am Fischfang im Vergleich zu den Fangmöglichkeiten allzu gering war, so erwartet man von der neuen Währung, die Lebensmittel und moderne Fanggeräte heranzubringen und vor allem das ganze Jahr hindurch die Verbindung mit den innerrussischen Märkten aufrecht erhalten kann, eine starke Entwicklung des Fischfangs. Das gleiche gilt von der Forstwirtschaft, die bisher zum größten Teile planlos betrieben wurde. Die Eisenbahn kann nicht bloß zu einer rationellen Ausnutzung der Wälder, sondern auch zur Anlage zahlreicher neuer Sägemühlen und zu einer bedeutenden Entwicklung der Holzverarbeitungsindustrie führen. Ferner haben bereits oberflächliche Untersuchungen der Gebiete um die Murmanküste gezeigt, daß sie reich an Mineralien aller Art, z. B. an Eisen, Blei, Schwerspat, Glimmer usw. sind. Schließlich verweisen viele Wasserfälle auf die Möglichkeit der Ausnutzung der hier noch schwammenden Wasserkraft. Alles in allem sind also die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten in diesem nordwestlichsten Teile Russlands von großer Bedeutung.

Aus Sachsen.

Dresden, 7. August. Fliegerleutnant Windisch, der bekannt, ausgezeichnete Flieger, der seit Ende Mai vermisst worden war, ist unverwundet in französische Gefangenschaft geraten. Gerade am Tage seines letzten Abfluges hatte er den Pour le mérite erhalten. Er hat jedoch selbst noch keine Kenntnis davon.

Dresden, 7. August. Zwei tödliche Unglücksfälle sind hier vorgekommen. In der Müllerbrunnenstraße wurde der 74 Jahre alte Rentenempfänger Ullmann tot aufgefunden. Er war einer Gasvergiftung zum Opfer gefallen. Ferner stürzte in der Bäckerei des Konsumvereins in der Rosenstraße beim Abladen von Mehl ein Bäcker rücklings durch den vorschriftswidrig offenstehenden Fahrtluftschacht in die Tiefe und wurde als Leiche aufgehoben.

Wilsdruff, 7. August. Am Pilzvergiftung ist in Wilsdruffswalde die Familie des Malermeisters und Hausbesitzers Wohler erkrankt nach dem Genuss von scheinbar einwandfreien Champignons, die von der Frau selbst gesucht und gekocht worden waren. Die 16jährige Getrud ist am Sonnabend der Pilzvergiftung erlegen. Schwer erkrankt sind noch drei weitere Kinder und ein zur Untermiete wohnendes Mädchen. Die Frau ist außer Gefahr. Mann

einer Zeitung.

Dresden, 7. August. 2000 Zigaretten gewinnt aus einer kleinen Zigarettenfabrik wurden gegen 2000 Stück unsortierte und ungeeignete Zigaretten im Werte von 6000 Mk unter erschwerenden Umständen gestohlen.

Leipzig, 7. August. Ein Zeichen der Zeit. Folgendes Ereignis wird einem bissigen Blatte berichtet: Siehe ich im Laden meines Zigarettenhändlers. Während ich mir beschleunigt 2 der geliebten Rauchstengel zum billigsten Preis von 40 Pf. das Stündchen erwerbe, betritt ein junger Mensch den Laden. Er verkauft ein „Ritter“ Zigaretten. Der junge Mann ist noch lange nicht militärisch, man sieht es ihm an. „Zigaretten im Ritter gibt es nur noch das Stündchen“, erklärt der Ladenhaber. Über der Säule läßt sich nicht verklären. In erstaunlicher Selbstsicherheit erwidert er: „Ja, geben Sie mir her“. Und er legt einen fünfzigmarksschein auf den Tisch. Der Geschäftsmann händigt dafür ein Stückchen zu 50 Pf. aus. Mit einem geknurrten „Guten Abend“ schließt sich der Besucher mit seinem Schlag zur Tür hinaus. „Das war ein Granatengejunge“, beantwortet der Zigarettenhändler meine stumme Frage, „die sind jetzt unsere besten Kunden“.

Aus dem Gerichtssaal.

* Freisprechung nach verbüßter Strafe hat der Waisenhausverwalter Brandt erzielt. Im Jahre 1900, so berichten die „Bremer Nachrichten“, wurde der damalige Verwalter des Waisenhauses in Bremerhaven, Albert Brandt, von der Strafkammer des Bremer Landgerichts zu einer Zuchthaftstrafe von 1½ Jahren und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren verurteilt wegen Verbretzens gegen § 174 des Strafgesetzbuchs, das er bereits im Jahre 1893 begangen haben sollte. Der bis dahin gänzlich unbescholtene Angeklagte, dem die besten Zeugnisse aus seiner Vergangenheit zur Seite standen und der sich des besten Beurkundens bei allen seinen Bürgern erfreute, war, obwohl er stets seine Unschuld bestritten hatte — von der man übrigens auch in der Verteilung Bremerhavens allgemein überzeugt war —, verurteilt worden auf Grund der Aussage einer damals 13jährigen Insassin des Waisenhauses. Brandt hat die schwere Strafe verbüßen müssen, aber seitdem nicht geruht, die schwersten Beweise für seine Unschuld zu erbringen. Schließlich ist es ihm und seinem Rechtsbeistand nun mehr gelungen, die Unschlüssigkeit der damaligen Beklagungsgegenwirkung nachzuweisen, und die jetzige Strafkammer des Landgerichts hat im Wiederaufnahmeverfahren die kostlose Freisprechung des unschuldig Verurteilten durch Urteil vom 12. Juli 1918 verfügt. Die Freude des Herrn Brandt, seine Ehre nach 18 Jahren wiederhergestellt zu sehen, wird von vielen Einwohnern Bremerhavens geteilt. — Wenn auch das schwere Unglück, das dem vor 18 Jahren Verurteilten seine Stellung und seine Ehre genommen hatte, nicht wieder gutgemacht werden kann, so wird doch voraussichtlich durch das ingwischen ergangene Reichsgesetz über die Entschädigung unschuldig Verurteilter ihm wenigstens sein peinlicher Schaden einigermaßen erzeigt werden.

graphen-Magnaten mehr als 1000000000 Mk. Die Rohstoffförderung ist beschränkt. Die Ölrauschzeit beträgt laut dieser Statistik gegenwärtig 1-457000 Menschen, das heißt eine Million weniger als vor anderthalb Jahren. Diese Verminderung ist teils durch die Flucht der Bourgeoisie nach Südkorea und nach dem Süden, teils durch die Abschaffung eines bedeutenden Teiles der Kriegsindustrie und anderer Gewerbeunternehmen nach der Provinz, sowie durch die Fortzüge aus Petrograd insoweit der Produktionsteile bestrengt. Am 1. Juli waren in Petrograd fast 150000 Menschen, was zusammen mit ihren Familienmitgliedern 20 Prozent der Bevölkerung ausmacht.

— Wegen der Nähe der Ukraine-Grenze ist die russische Grenze gegen die Ukraine gesperrt worden. Alle aus Russland kommenden Personen werden einen fünftägigen Quarantäne unterworfen.

— Wettbewerb im Circus Carrasani. Während der Montag-Abendvorstellung im Circus Carrasani in Berlin ereignete sich gegen 9 Uhr ein schwerer Unfall. Die drei Reiter, eine sehr bekannte Varieténummer, arbeiteten mit einem Apparat, der sie aus einem acht Meter hohen Podium einer Plattform und mehreren auf die Plattform gestellten Leitern zusammenfegte. Die Leitern wurden durch Zapfen in der Plattform verankert, waren jedoch beweglich, und die Kunst der Artisten bestand darin, auf diesen beweglichen Leitern schwierige akrobatische Gestaltungen zu zeigen. Montag abend waren die Artisten nach Schluss ihrer Arbeit im Abspringen begriffen, als die Leitern der Leitern, die das Gewicht der drei Personen trug, etwa 20 Zentimeter über die Plattform brach. Die drei Artisten stürzten über die Plattform in die Manege. Einer von ihnen, Bruno Mehner, trug einen Schädelbruch davon und starb kurze Zeit später. Der Chef der Truppe, Kleine, erlitt bei dem Sturz schwere inneren Verletzungen und wurde mit dem dritten Artisten, Fleischer, nach dem Heilig-Kreuz-Krankenhaus gebracht. Fleischer hat ein Bein gebrochen. Der verunglückte Artist Mehner war Obermatrose und hatte als Heizer die Schicht am Lagerrost gemacht. Dabei erlitt er eine Verwundung am linken Arm, die zwar bald wieder ausheilte, aber doch eine Verkrüppelung an der linken Hand zur Folge hatte. Trotzdem konnte er seinem früheren Beruf als Artist wieder nadiegeben. Er war geborener Berliner und hat ein Alter von 27 Jahren erreicht.

— Wegen Kettenhandels ist in Landsberg (Westph.) der über die Grenzen der Neumark hinaus bekannte Hofkonditor Albert Seidig verhaftet worden, nachdem er früher wegen Kettenhandels zu 6000 und 10000 Mk Geldstrafe verurteilt worden war. Auf Grund des leichten Urteils wurde ihm der Handel mit Lebensmittel verboten. Trotzdem „verschob“ er heimlich große Posten Wein, Zigaretten, Kakao, Bonbons, Kognak usw. Die Umsätze in diesen Waren gehen in die Tausende. Seidig verkaufte die Waren auch an Herren der Gesellschaft in Landsberg, die sie nicht im Haushalt verbrauchten. Weilige ungeheure Preise er für diese im Schleichhandel erworbenen Waren forderte, geht daraus hervor, daß er für ein Pfund Bonbons 15 Mk nahm. Bei einer Haussuchung wurde ein großes Lager entdeckt.

Landwirtschaftliches.

Formaldehyd zum Beizen von Wintergetreide.

Auch in diesem Jahre ist es von großer Wichtigkeit, jegliche Verminderung der Körnererträge durch Brandbefall des Getreides nach Möglichkeit auszugleichen, weshalb die Landwirte hiermit nochmals ganz besonders darauf hingewiesen werden, das Beizen des Saatgetreides auch in diesem Herbst zum Schutz gegen Brandbefall allgemein durchzuführen. Nur kann allerdings infolge des Mangels an den erforderlichen Rohstoffen das früher zum Beizen von brandigem Getreide verwendete Kupfersulfat (Blaustein) nicht mehr beschafft werden. Dagegen wird jetzt in Form des 40prozentigen Formaldehyds ein Beizmittel in den Handel gebracht, das in seiner Verwendung einfacher und in seiner Wirkung besser ist als das Kupfersulfat. Durch Formaldehyd werden mit gutem Erfolg bekämpft der Steinbrand bzw. Steinbrand des Weizens, der Hartbrand der Gerste, der Flugbrand und gedekte Brand des Hafer und schließlich der Roggenstengelbrand. Dagegen ist der Formaldehyd ebenso wie die übrigen Beizmittel wirkungslos gegen den Flugbrand der Weizens und der Gerste. Für leichtere Brandarten kommt nur die umständliche Warmwascherbeize in Frage, die aber wegen der hierbei leicht eintretenden Schädigung der Keimfähigkeit des Saatgetreides nur mit großer Vorsicht angewendet werden darf.

Der garantierte 40prozentige Formaldehyd (Marte-Hag) wird durch Vertrag mit dem Landeskulturrat von der Holzverarbeitungsindustrie A.-G. in Konstanz in Original 1 Kilogr.-Flaschen an die Landwirte im Königreich Sachsen abgegeben. Der Preis für die 1 Kilogr.-Flasche Formaldehyd stellt sich (Preisschwankungen vorbehalt) auf etwa 1,65 Mk.

Bei dem Tauchverfahren kann die aus einem Liter 40prozentigem Formaldehyd hergestellte Lösung fünf mal benutzt werden und reicht zum Beizen für 25 Zentner Weizen, 22 Zentner Gerste und 9 Zentner Hafer aus. Die Kosten dieses Beizverfahrens sind also sehr gering und fallen gegenüber einer möglichen Schädigung bei Verwendung umgebeizten Saatgutes gar nicht ins Gewicht. Bestellungen auf Formaldehyd sind möglichst umgehend an den Landeskulturrat für das Königreich Sachsen, Dresden-Alt., Elbendorfstraße 14, I., zu richten.

Spalterobstbau.

(Rohdruck verboten.)

Warum ziehen wir Spalterobst: 1. um hochfeines Obst von besonderer Größe und Schönheit zu erhalten; 2. um

hauwände und Mauern durch Bekleidung mit Obstspalten zu verschönern, und 3. aus volkswirtschaftlichen Gründen.

Wenn Deutschland auch ein vorzügliches Obstland ist, so gibt es doch viele Obstarten und -sorten, deren Früchte am Hochstamm oder Buschbaum nicht zur vollen Entwicklung kommen, weil sie größerer Wärme, der Einwirkung des vollen Sonnenlichts und eines besonderen Schutzes bedürfen. Eine warme, sonnige, geschützte Hauswand ist denn auch ein vorzüglicher Platz für Weintrauben, Pfirsiche, Aprikosen, edle späte Winterbirnen und einige Apfelsorten, wie „Weißer Winterkastell“ und „Kanada Renette“. Über auch weniger günstig liegende Wände eignen sich noch zur Spalierobstzucht und können mit Herbsterbigen, Apfeln oder mit der bescheidenen „Großen langen Pfirsiche“ oder „Schattenmorelle“ bepflanzt werden.

Je feiner das Obst, um so größer sind auch meist seine Ansprüche, nicht nur an das Klima, sondern auch an die Bodenverhältnisse. Für Spalierobst sollte die Erde mindestens 80 Zentimeter tief und 1 Meter breit ausgehoben und durch Kali, Kali, Thomasmehl, Komposterde und, falls sie zu leicht ist, mürben Lehmb verarbeitet werden. Die Anwendung von Stalldünger ist zunächst nicht nötig; er darf auch nicht in die Tiefe gebracht werden, da er sich unter dem Abschluß der Luft nicht zersehen kann und unwirksam bleibt. Die Bodenbearbeitung muß einige Wochen vor der Pflanzung vorgenommen werden, damit sich die Erde segeln kann. Kernobst pflanzt man am besten im Herbst, es bilden sich dann sehr bald neue Haferwurzeln; Steinobst wählt im Frühjahr besser an. Stets achtet man darauf, daß die Baumwurzeln nie lange der Luft ausgesetzt sind und abtrocknen. Bei der Pflanzung selbst leistet feuchter Torfmull, in den die Wurzeln eingebettet werden, ausgesprochene Dienste. Torfmull hält die Feuchtigkeit lang und erleichtert den Bäumen das Anwachsen in hohem Maße. Nie darf ein Baum so tief gepflanzt werden, daß die Bereitungsstelle, die als knötige Verdickung leicht kennlich ist, mit Erde bedeckt wird. Es bilden sich dann über der Bereitungsstelle Wurzeln, und jüngloses Wachstum, Empfänglichkeit für Schädlinge und Unrechtsborkeit sind dann die Folgen. Nicht zu vergessen ist ein gründliches Angießen der Bäume, besonders bei der Frühjahrspflege. Der Boden an Hauswänden und Mauern ist meist trocken, und wenn Spalierobstbäume öfters gegossen werden, besonders während und nach der Blütezeit, dann wäre auch der Anfang und die Entwicklung der Früchte besser. Mit stark salzhaltigen Düngemitteln, wie schwefeläuren Ammonium, Salpeter, Zauche, dürfen Obstbäume in den ersten Jahren nicht gedüngt werden, da sie sonst zu läppig ins Holz treiben und nicht ansetzen. Ein Abstand des Bodens mit einem Dünger ist dagegen sehr zu empfehlen; er hält warm und verhindert das austrocknen der Erde.

Verfütterung von frischem Heu.

(Rohdruck verboten.)

Es sei darauf hingewiesen, daß bei der Verfütterung frischen Heus eine gewisse Vorsicht geboten ist. Das frische Heu, zumal wenn es noch nicht ganz trocken ist, verursacht leicht mancherlei Verdauungsstörungen, da es verschiedene giftige Substanzen (ätherische Öle und Säuren) enthält, die erst nach langerem Lagern verschwinden. Ist kein altes Heu oder kein entsprechender Vorrat davon mehr vorhanden, so darf es in gewissen Mengen hinzugegeben werden kann, so empfiehlt sich ein Zusammenschnitt mit Stroh und es darf in kleinen Gaben den Tieren zu reichen. Neues Heu wird von den Tieren schon des Wohlgeschmacks wegen meist gern verzehrt und nicht gehörig gesäuert, was bei Pferden und Wiederkäuern leicht Rotsammlung im Gefolge hat.

Veränderungen des Honigs.

(Rohdruck verboten.)

Richtig behandelter und gut aufbewahrter Honig hält sich in unverminderter Güte und beständigt. Es liegt nur am Nutzer selbst, wenn ihm Honig verdickt. Eine zu frühe Honigentnahme, Unreife des Honigs, eine mangelhafte Reinigung der Betriebsgeräte, eine fehlerhafte Aufbewahrung, ungünstiger Verbleib der Gefäße, die Art der leichteren selbst Honig, Ursache sein, daß der Honig nachstehende Veränderungen erleidet. Honig, welcher viel Wasser enthält, ist besonders leicht dem Verderben ausgesetzt. Auch vollständig gesunder Honig verdirbt ungemein leicht, wenn er in feuchten Boxen hinterstellt wird. Honig, der feucht steht, geht leicht in Götting über. Einzelne Honigsorten, besonders Rapshonig, neigen außerordentlich zur Götting, auch in handelsmäßigem Zustande. Wenn die Götting noch nicht zu weit fortgeschritten ist, kann ihr Gehalt geboten werden durch vorsichtige Erwärmung des Honigs im Wasserbad. Der Wärmegrad soll nicht über 56 Grad Raumtemperatur steigen. Dabei bildet sich an der Oberfläche eine starke gelbliche Schaumhälfte, die fortgängig mittels hölzernen Löffels abgenommen wird. Der Honig wird dann langsam erkaltet und die sich noch absehenden Schaumteile abgenommen. Alsdann erhält das Gefäß kühlen Verstand mittels gefüllter oder Bergamontepapiers und werden in einem trockenen, luftigen Raum aufbewahrt. Starke Veränderung im Geschmack erleidet der Honig auch in der Nachbarschaft stark riechender Stoffe, wie Petroleum, Käse u. a. Geruchs- und Geschmacksumänderungen treten auch leicht ein, wenn der Honig in Schlafräumen steht oder öfters von Mäusen befreit wird. Als direkt für den menschlichen Genuss ungeeigneter Honig ist solcher aus Faulfrüchten oder stark an Rogen befindlichen Böden anzusehen; auch als Zusatz zu Honigküchen darf solcher Honig nicht verwendet werden.